

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 05.03.2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAfall/57/2025
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 27.02.2025	16:30 bis 18:10 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Torben Hafener	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Ralph Krümpelmann	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied (Vorsitz)

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann

Sonja Schiemann

Matthias Wenholt

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter

Abfallwirtschaft
(Protokollführung)

Wesermarsch

Erster Kreisrat

Gäste

Peter Deyle

Deutsches Rotes Kreuz

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Gustav Hellmers

Daniel Stellmann

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Antrag der SPD - Illegale Müllentsorgung an Altglas- und Alttextilcontainern
Vorlage: 2025/Abfallw/119
- 6 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) im Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2025/Abfallw/120
- 7 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2025/Abfallw/121
- 8 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2025/Abfallw/122
- 9 Abfallwirtschaft Wesermarsch – Grundsätzliche Ausrichtung
Vorlage: 2025/Abfallw/123
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.11.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Antrag der SPD - Illegale Müllentsorgung an Altglas- und Alttextilcontainern Vorlage: 2025/Abfallw/119
----------	---

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt am 20.01.2025 eine Berichterstattung in der heutigen Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft als ordentlichen Tagesordnungspunkt über die illegale Müllentsorgung an Altglas- und Alttextilcontainern.

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann erteilt Herrn Conze-Wichmann das Wort, und wie gewünscht beantwortet er in dieser Sitzung alle von der SPD gestellten Fragen. Fragen und Antworten sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Peter Deyle, Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Wesermarsch e. V. (DRK), wurde zu diesem TOP eingeladen; das DRK hat im Landkreis 19 Alttextilcontainer aufgestellt hat und betreut vier Kleiderkammern.

Herr Deyle führt aus, dass die Altkleidersammlung 1962 als Katastrophenschutzmaßnahme startete und damals auch die Kleiderläden für sozialschwache Bürger entstanden. Mittlerweile ist für das DRK der Kleiderüberschuss, den es an die Textilentsorger geben muss, problematisch und teuer. Die Pandemie brachte die Textilentsorger in Schieflage; der größte, Soex, ging vor einem halben Jahr in die Insolvenz, der Absatzmarkt ist endgültig zusammengebrochen. Die Prognosen gehen für die nächsten drei Jahre auch nicht von einer Verbesserung der Situation aus.

Mit East-West Textilrecycling habe das DRK einen Abnehmer für den Überschuss gefunden, die DLRG, die 11 Container im Landkreis hat, jedoch noch nicht.

Caritative Entsorger wie das DRK müssen darüber hinaus wie gewerbliche Sammler Gebühren an die Städte und Gemeinden für die Aufstellung der Kleidercontainer entrichten.

Der „Wildwuchs“ gewerblicher Sammler trage mit ungepflegten Containern zum negativen Image der Stellplätze bei, so dass viele Supermärkte gar keine Container mehr auf ihren Parkplätzen haben wollen.

Leider komme es durch das Fehlverhalten einiger Bürgerinnen und Bürger zu Problemen im Bereich der Sammelstellen, hier insbesondere durch Verschmutzung der Sammelplätze und

Fehleinwürfe. Dieses führe gleichzeitig dazu, dass sich immer mehr Personen beim DRK und den Kommunen über die Zustände beschweren.

Erschwerend kommen die Auswirkungen des neuen Gesetzes zur Entsorgung von Alttextilien hinzu, die durch die so formulierten Vorgaben und die Androhung von Geldstrafen bei falscher Entsorgung die Bürgerinnen und Bürger verunsichern. Dies führt dazu, dass auch Lumpen, stark verschmutzte und nicht mehr tragbare Textilien über Textilcontainer statt über die schwarze Tonne entsorgt werden und somit caritative Sammler zusätzlich belasten.

Herr Wiechmann fragt nach, ob es dem DRK helfen würde, keine Standgebühren mehr zahlen zu müssen, was Herr Deyle als kleine Verbesserung der Situation wertet. Herr Wenholt gibt daraufhin an, dieses Thema in der nächsten Bürgermeisterkonferenz besprechen zu wollen.

Aus der Politik kommt die Frage nach einer Kameraüberwachung der Containerstellplätze auf. Herr Wenholt entgegnet, dass diese auf öffentlichen Plätzen, zu denen auch der Familia-Parkplatz gerechnet werden müsse, aus Datenschutzgründe nicht möglich sei, da keine klar abgrenzbaren Bereiche geschaffen werden könnten.

Herr Hafeneger merkt an, dass im Landkreis Cuxhaven sehr wohl eine Kameraüberwachung stattfindet, worauf Herr Wenholt Herrn Conze-Wichmann bittet, dies in einem Gespräch mit dem Cuxhavener Abfallwirtschaftsunternehmen zu klären.

Herr Deyle empfiehlt, damit die Kleiderkammern weiterbestehen können, die Textilcontainer beizubehalten. Er wünsche sich, dass schon in der Schule darüber aufgeklärt würde, welche Auswirkungen Fast Fashion und illegale Müllentsorgung hätten.

Herr Conze-Wichmann wünscht sich, dass wenn gewerblichen Sammlern die Aufstellung von Containern gestattet wird, diese im Gegenzug auch zu verpflichten, Verursacher von Fehlwürfen und illegale Müll-Ablagerer zu ermitteln und dem Landkreis zu melden.

Herr Conze-Wichmann stellt dar, der Verpflichtung in Bezug auf Altkleiderentsorgung mit dem Angebot zur kostenlosen Altkleider-Entsorgung auf den fünf Recyclinghöfen im Landkreis Wesermarsch umfänglich nachzukommen.

Darüber hinaus stellt Herr Conze-Wichmann eine von der GIB gesponserte Kampagne vor, die in Absprache mit Nehlsen mit großen Aufklebern auf den Glascontainern appelliert, keinen Müll an die Container zu stellen und auf das Bußgeld für illegale Müllentsorgung hinweist. Diese Aktion wurde von den Anwesenden positiv aufgenommen.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt, und der Ausschussvorsitzende schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Die Informationen zur illegalen Müllentsorgung an Altglas- und Alttextilcontainern werden zur Kenntnis genommen.

6	14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2025/Abfallw/120
----------	---

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 30.09.2024 die Annahme von Garten- und Grünabfällen ab dem Jahr 2025 auf dem ehemaligen Recyclinghof Berne und die Annahme von Garten- und Grünabfällen an 6 Tagen pro Jahr in Butjadingen beschlossen hat. Dieses erfordert eine Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) im Landkreis Wesermarsch, hier insbesondere im § 20, der nun diese beiden Annahmestellen aufführt. Darüber hinaus wurde die Satzung in Bezug auf die benannten rechtlichen Grundlagen aktualisiert, hier insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Herr Conze-Wichmann stellt den Ausschussmitgliedern die Änderungen anhand einer Synopse vor.

Die Anwesenden haben keine Fragen mehr zur neuen Abfallentsorgungssatzung.

Der Ausschussvorsitzende bittet zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) im Landkreis Wesermarsch wird beschlossen.

7	13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2025/Abfallw/121
---	--

Der Betriebsleiter der Abfallwirtschaft führt aus, dass der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 die Annahme von Garten- und Grünabfällen ab dem Jahr 2025 auf dem ehemaligen Recyclinghof Berne und die Annahme von Garten- und Grünabfällen an 6 Tagen pro Jahr in Butjadingen beschlossen hat. Dieses erfordert eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch, s. insbesondere § 8 Zahlungsmodalitäten. Darüber hinaus wurden in den Entwurf der neuen geänderten Satzung einzelne, unwesentliche Klarstellungen aufgenommen.

Die Änderungen wurden von Herrn Conze-Wichmann anhand einer Synopse erläutert. Herr Conze-Wichmann betont, dass keine Gebühren geändert bzw. angepasst wurden.

Seitens Herrn Janssen wird angemerkt, dass Kompostwerk und Recyclinghof Im Gewerbepark im Sprachgebrauch teilweise den Zusatz „Stadland“ und teilweise „Rodenkirchen“ haben. Der Leiter der Abfallwirtschaft bedankt sich für den Hinweis und sichert zu, dieses mit der 14. Satzung zur Änderung zu vereinheitlichen.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Der Ausschussvorsitzende bittet zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch wird beschlossen.

8	2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2025/Abfallw/122
---	--

Herr Conze-Wichmann erklärt, dass die Betriebssatzung für die Abfallwirtschaft Wesermarsch im Rahmen der Anpassung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung im Zuge der Umsetzung der Grünschnittannahme in Berne und Butjadingen ebenfalls überprüft wurde.

Hieraus haben sich zum einen kleinere formale Änderungen in Bezug auf die Benennung der rechtlichen Grundlagen ergeben. Zum anderen wurde in diesem Zuge die Satzung auf beide Geschlechter umformuliert. In § 6 soll nun nach dem Entwurf eine notwendige Anpassung der Wertgrenzen erfolgen, ab denen der Betriebsausschuss für die Vergaben zuständig ist. So wurde hier insbesondere die Grenze der Bauleitungen erhöht, da ansonsten zu oft Maßnahmen auf den Liegenschaften nicht zügig im Bauablauf umgesetzt werden können. Auch die übrigen Grenzen von Leistungen über Betriebsvermögen und Verträgen sowie die Niederschlagung von Forderungen wurde aufgrund des Alters der bestehenden Regelungen aus 2011 entsprechend angepasst, um die Abfallwirtschaft handlungsfähiger zu machen. Dieses auch vor dem Hintergrund der jährlichen Wirtschaftspläne, die wesentliche Maßnahmen enthalten.

Die Änderungen wurden von Herrn Conze-Wichmann anhand einer Synopse erläutert.

Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt

Der Ausschussvorsitzende bittet zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Wesermarsch wird beschlossen.

9	Abfallwirtschaft Wesermarsch – Grundsätzliche Ausrichtung Vorlage: 2025/Abfallw/123
----------	--

Herr Conze-Wichmann stellt den aktuellen Stand zu den vorgesehenen und beschlossenen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 - 2031 des Landkreises Wesermarsch vor. Bis 2031 gilt auch der Entsorgungsvertrag mit der GIB. Das Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) wurde in der Kreistagssitzung vom 16.12.2019 beschlossen:

- 1.) Die Sammellogistik wird auf Fahrzeuge mit Festaufbau umgestellt.

Dieses ist bereits erfolgt, so dass die Belastungen der Straßen durch das Gewicht der Müllfahrzeuge wesentlich verringert wurde und die Umweltbelastung durch eingesparte Touren gesenkt werden konnte.

- 2.) Die Sammellogistik wird um ein Kleinsammelfahrzeug ergänzt.

Dieses Fahrzeug wurde auf Wunsch der damaligen Bürgermeisterin von Butjadingen angeschafft, wohl wissend, dass es erhebliche Mehrkosten verursacht. Das Kleinsammelfahrzeug muss viermal fahren, um die Kapazität eines regulären Müllfahrzeugs zu erreichen.

- 3.) Die Maßnahmen zur Verbesserung der Anlieferungsbedingungen und zum Neubau der Schadstoff- und der Elektroschrottannahmestelle werden umgesetzt.

Herr Conze-Wichmann erläutert die bereits umgesetzten Maßnahmen wie die Schaffung weiterer Containerstellplätze für Kunststoffe an der Rampe und die laufenden Maßnahmen wie den Neubau der Schadstoff- und Elektroannahmestelle auf dem Recyclinghof Brake. Weitere Maßnahmen werden in den nächsten Wirtschaftsplan aufgenommen.

- 4.) Recyclinghof Nordenham, Neubau an einem anderen Standort.

Anhand der Präsentation veranschaulicht Herr Conze-Wichmann, dass das neu erworbene Grundstück am Sandinger Weg bereits verkehrstechnisch an das öffentliche Wegenetz angebunden wurde. Die Ausschreibung für die Bauleitung des neuen Recyclinghofes befindet sich in der Endphase.

- 5.) In Ergänzung zu den vorhandenen Recyclinghöfen soll die Errichtung eines weiteren Recyclinghofes in Butjadingen geprüft werden. Voraussetzung für die Schaffung eines neuen Recyclinghofes ist u. a. die Verfügbarkeit eines neuen Standortes.

Hier ist die Politik dem Info-Gutachten gefolgt und hat stattdessen die neuen Grünannahmestellen in Berne und die Abfuhrtage in Butjadingen beschlossen.

- 6.) Der Umbau der Nachrottehalle zur Umschlaghalle wird fortgesetzt.
- 7.) Den aufgeführten weiteren Baumaßnahmen wird zugestimmt

Das Projekt Nachrottehalle ist abgeschlossen. Anhand von Bildmaterial zeigt Herr Conze-Wichmann die erfolgte Trennung der Halle in den Anlieferbereich der Biogasanlage und den

neu geschaffenen Bereich für gewerbliche Anlieferer, die jetzt nicht mehr auf die Deponie fahren müssen.

Der Bau eines Verwaltungsgebäudes und weiterer Hallen auf dem EZW konnte durch den Kauf des Grundstücks in der Otto-Hahn-Straße zurückgestellt und dadurch erhebliche Kosten eingespart werden. Die Modernisierung der von Nehlsen gekauften Sozial- und Verwaltungsgebäude in der Otto-Hahn-Straße erfolgt zurzeit.

- 8.) Den Maßnahmen „verstärkte Pressearbeit zur Aufklärung und verstärkte Kontrollen der Biotonnen“ wird zugestimmt.

Herr Conze-Wichmann verweist auf die gute Qualität des Biomülls in der Wesermarsch durch die eingeleiteten Maßnahmen. Er stellt außerdem ein neues, KI-gestütztes Konzept der Störstofferkennung mittels Kameras vor, welches weniger störanfällig und kostengünstiger als die jetzt genutzten Metalldetektoren arbeiten soll. Hier kommt jedoch der Einwand, dass dieses System ja erst nach der Schüttung die Fehlerquellen erkennt und somit die Störstoffe im Biomüll landen. Herr Conze-Wichmann erläutert, dass System und dessen Erfolg im Einsatz bei anderen Entsorgern zu beobachten und eine Entscheidung erst aufgrund deren Erfahrungswerte treffen zu wollen.

- 9.) Sammlung LVP, Auswertung der Umfrage gelber Sack/Gelbe Tonne.

Hier ergab die Befragung 2021, dass sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gegen die Einführung einer gelben Tonne aussprach. Der Kreistag beschloss daraufhin im Dezember 2021 die Beibehaltung der bestehenden Regelung zunächst bis zum 31.12.2028.

Herr Conze-Wichmann zeigt nun außerdem anhand einer Tabelle, dass die Arbeit der GIB und der Abfallwirtschaft dazu geführt haben, dass im Landkreis Wesermarsch der Müll erheblich besser als im Bundesdurchschnitt getrennt wird und somit umweltschonend weniger Restmüll übrigbleibt.

Er appelliert an die Politik, weitere Wünsche an die Abfallwirtschaft bzw. die GIB sorgfältig zu überdenken, denn der finanzielle Spielraum sei weitgehend ausgereizt, und weitere Maßnahmen würden für die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Kosten bedeuten, die in einer Gebührenerhöhung abzubilden seien.

Herr Janssen erinnert daran, dass zum Thema der zukünftigen Gebührenstruktur eine Arbeitsgruppe mit der Politik gebildet werden soll. Dieses sei in einer der vorangegangenen Sitzungen empfohlen worden. Dies wird von Herrn Wenholt bestätigt; er schlägt daher vor, dass Herr Conze-Wichmann zunächst eine Arbeitsgrundlage für die zukünftigen Leistungen und Gebührenstruktur erarbeitet und dieses dann in einer Arbeitsgruppensitzung abgestimmt werden könnte. Um diesen Prozess einfach zu gestalten, solle es voraussichtlich nur eine Sitzung geben und alle Mitglieder des Betriebsausschusses würden dazu eingeladen. Womöglich könne dann auch eine Sitzung des Betriebsausschusses entfallen. Sobald die Unterlagen als Entwurf erstellt sind, wird es seitens der Verwaltung eine Einladung geben. Mit diesem Vorgehen sind alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt

Die Informationen über die grundsätzliche Ausrichtung der Abfallwirtschaft Wesermarsch werden zur Kenntnis genommen.

10	Verschiedenes
----	---------------

Da keine weiteren Fragen oder Themen offen sind – auch nicht für den nicht-öffentlichen Teil - beendet der Ausschuss-Vorsitzende die Sitzung um 18:10 Uhr.

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Schiemann
Protokollführung